



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.73

Datum: 04. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V2942/19 (Sitzungsnummer: SB/070/2019)
Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht an den Flurstücken Nr. 261/4, 278/a und 281/d sowie das Erbbaurecht am Flurstück 261/5 jeweils Gemarkung Altstadt II vor vertragsgemäßigem Zeitablauf zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Einbringung einer Vorlage zur Übertragung des Flurstückes 261/5 der Gemarkung Altstadt II in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen beauftragt.
3. Der Einlage der Flurstücke Nr. 261/4, 278/a und 281/d von Altstadt II nach Aufhebung des Erbbaurechts durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert wird zugestimmt.
4. Zur Finanzierung der Grunderwerbsteuer erhöht sich das Budget des Projektes 70.230011 - Ankauf/Verkauf von Grundstücken in Höhe der zu zahlenden Grunderwerbssteuer. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.205098 -WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.“

Mit dem Stadtratsbeschluss V0769/21 „Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019“ vom 1. Juli 2021 ist der letzte offene Beschlusspunkt 2 erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister